



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

RinderAllianz GmbH
Herrn Heiko Güldenpfennig
Herrn Dr. Matthias Löber
Frau Dr. Sabine Krüger
Am Osterburger Wege 1
39629 Bismark (Altmark)

Brigitte Beyer
Leiterin des Referats „Grundsatz Agrarpolitik, Zukunft
der GAP“

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3126

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 721-08003/0297

DATUM 03.01.2020

Sehr geehrtes RinderAllianz-Team,

Frau Bundesministerin Klöckner dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2019. Sie hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Mit Ihrem Engagement und der Solidarität dem Berufstand gegenüber leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Branche und für die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft, wofür ich Ihnen danken will.

Sie fordern Frau Bundesministerin Klöckner auf, das Agrarpaket erneut zu diskutieren und praxisorientierte Lösungen zu finden. Darauf möchte ich im Folgenden eingehen.

Frau Bundesministerin Klöckner legt großen Wert darauf, mit dem Berufstand im Gespräch zu sein und zu bleiben. Deshalb hat sie unter anderem gemeinsam mit **Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 2. Dezember 2019 rund 40 landwirtschaftliche Verbände zu einem Gespräch im Kanzleramt eingeladen**, um sich über die aktuelle Lage der Landwirtschaft auszutauschen. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrarbranche und Wertschätzung ihrer Arbeit standen dabei im Mittelpunkt. Auch die Frage, wie die gesellschaftlichen Ansprüche besser mit der landwirtschaftlichen Praxis im Stall und auf dem Feld verknüpft werden können. Dieses Gespräch war nicht der Schlusspunkt, sondern der Auftakt zu weiteren Gesprächen, die auf Einladung von Frau Bundesministerin Klöckner an verschiedenen Orten in Deutschland geführt werden sollen und auf der Internationalen Grünen Woche ihren Auftakt erleben werden.

Bei dem Gespräch im Bundeskanzleramt wurden gemeinsam folgende Punkte vereinbart:

1. Es soll eine ‚**Zukunftskommission Landwirtschaft**‘ eingerichtet werden, die unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, praxistaugliche Wege für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft aufzeigen wird. Der Deutsche Bauernverband und das Aktionsbündnis „Land schafft Verbindung“ sollen dazu in Kürze Vorschläge erarbeiten.
2. Gemeinsam mit der Bundeskanzlerin wird Frau Bundesministerin Klöckner den **Handel zu einem Gespräch ins Bundeskanzleramt** bitten: Lebensmittel zu Tiefstpreisen haben Auswirkungen auf die Bauernfamilien und die Wertschätzung. Wenn etwa Fleisch zu Centpreisen und als Lockangebot beworben wird, sind viele nicht mehr bereit, mehr zu bezahlen. Mehr Tierwohl kostet aber auch mehr Geld. Das soll gegenüber dem Handel deutlich gemacht werden.
3. Frau Bundesministerin Klöckner wird ein nationales **Dialogforum zur Landwirtschaft** sowie eine **Informationskampagne** zur besseren gegenseitigen Wertschätzung starten. In bundesweit stattfindenden Veranstaltungen soll ein Beitrag zur Aufklärung und für Verständnis über die wichtige Arbeit der Landwirte geleistet werden. Diese werden zum Ziel haben, den Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Landwirtschaft wieder bewusster zu machen.
4. **Mehr Tierwohl muss verlässlich finanziert werden.** Dazu erarbeitet eine Kommission unter Leitung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Jochen Borchert im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)Vorschläge. Die Ergebnisse werden in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt.
5. Am 19. Dezember hat Frau Bundesministerin Klöckner die **Ackerbaustrategie** vorgelegt. Sie zeigt die Richtung zur Lösung bestehender Zielkonflikte zwischen Ertragssicherung und Umwelt- und Klimaschutz auf.
6. Gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium führt Frau Bundesministerin Klöckner Runde Tische zum Thema „**Landwirtschaft und Insektenschutz**“ zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz durch, wobei die Bauernschaft bei den weiteren Schritten ergebnisorientiert beteiligt wird.
7. Wir werden die sogenannte UTP-Richtlinie der EU gegen **unlautere Handelspraktiken** eins-zu-eins umsetzen. Das stärkt die landwirtschaftlichen Erzeuger und Lieferanten gegenüber dem Handel.
8. **Auf funktionierende Umweltprogramme soll aufgebaut werden.** Wir werden daher prüfen, ob sich Kooperationsmodelle zur Umsetzung von Umwelanforderungen wie in den Niederlanden auf Deutschland übertragen lassen. Auch die Ausweitung der nachhaltigen FRANZ-Projekte, in denen Landwirte und Naturschutz auf Demonstrationsbetrieben gemeinsam Maßnahmen erproben, die dem Naturschutz dienen, gleichzeitig aber auch praxistauglich und betriebswirtschaftlich trag-

fähig sind, werden wir angehen. Ebenso werden wir Konzepte prüfen, die die Branche vorlegt, um Insekten- und Biodiversitätsschutz und Landbewirtschaftung weiter zu verzahnen.

9. **Rechtliche Hindernisse für mehr Tierwohl werden angegangen.** Bei der anstehenden Novelle des Baugesetzbuchs hat sich Frau Bundesministerin Klöckner mit Herrn Bundesminister Horst Seehofer auf eine Regelung verständigt, die vorsieht, dass für eine Erweiterung von Ställen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen, keine Vorlage eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan mehr erforderlich ist. Darüber hinaus wird sich Frau Bundesministerin Klöckner für eine praxisgerechte Ausgestaltung bei der Anpassung der TA Luft einsetzen.
10. Die **Ratifizierung des Mercosur-Abkommens** durch alle Mitgliedstaaten der EU soll wesentlich davon abhängen, dass alle Parteien sich im Geiste des Abkommens verhalten. Die verbindlichen Regeln zu Arbeit, Umwelt und Klima müssen erkennbar eingehalten werden.
11. Frau Bundesministerin Klöckner wird auf die Kultusministerkonferenz zugehen – **Schulbücher und Lehrmaterialien** sollten die Realität der Landwirtschaft abbilden.
12. Im Herbst 2020 wird es ein **weiteres Treffen im Bundeskanzleramt** geben, um bis dahin erreichte Ergebnisse und Fortschritte sowie weiteren Handlungsbedarf zu besprechen.

Sie sehen also, dass unsere heimische Landwirtschaft in der Bundesregierung höchsten Stellenwert hat. Sie ist unverzichtbar. Wir brauchen Ihre Arbeit, um die Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen und unsere Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Deshalb wird die Bundesregierung in jedem Bereich, in dem es zusätzliche Anforderungen gibt, auch zusätzlich unterstützen. Der **Agrarhaushalt für 2020, den der Deutsche Bundestag am 26. November 2019 beschlossen hat, ist der Größte der vergangenen 20 Jahre.** Er enthält gesteigerte Mittel für Förderung, Forschung und Innovation in vielen Bereichen, in denen die Bauern vor Herausforderungen stehen. Von Düngung und Nährstoffmanagement über Digitalisierung im Ackerbau bis hin zu mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. **Mit 6,7 Milliarden Euro** im Agrarhaushalt und den Mitteln aus dem Klimafonds steht ein – gegenüber den Vorjahren – deutlich erhöhtes Finanzvolumen zur Verfügung, um Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den ländlichen Raum zu unterstützen.

Da absehbar ist, dass mit der geplanten Änderung der Düngeverordnung unsere Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden, bereitet das BMEL derzeit ein **Bundesprogramm Nährstoffmanagement** vor. Es soll unter anderem aus Mitteln der Ackerbaustrategie, die ab 2021 mit Mitteln aus dem Klimafonds weiter verstärkt wird, finanziert werden. Ziel des Bundesprogramms wird sein, die Transportfähigkeit der flüssigen organischen Düngemittel durch Verarbeitung zu fördern. Damit soll der Trans-

port überschüssiger Wirtschaftsdünger aus den Tierhaltungsregionen in die Ackerbauregionen Deutschlands zu unterstützt werden.

Die Konzeption der Nitrat-Messnetze ist nach der EG-Nitratrichtlinie den Mitgliedstaaten überlassen. Die EG-Nitratrichtlinie schreibt allerdings vor, dass die Messnetze dazu geeignet sein müssen, die Auswirkungen der Maßnahmen der Aktionsprogramme eines Mitgliedstaats auf die Qualität der Gewässer hinsichtlich der Nitratbelastung und der Eutrophierung zu bewerten. In Deutschland sind für die Gewässerüberwachung die Bundesländer zuständig. Aufgrund von Forderungen u. a. der Berufsverbände und der Agrarministerkonferenz haben die Wasserbehörden der Länder das Messnetz grundlegend überarbeitet. Es wurde so angepasst und erweitert, dass die Grundwasserbelastung für Deutschland über alle Landnutzungen repräsentativ beschrieben werden kann. Das überarbeitete Nitratmessnetz wurde bereits für den aktuellen Nitratbericht 2016 (Berichtsjahre 2012 – 2015) angewandt.

Im Klimaschutzprogramm 2030 wird es zudem eine **finanzielle Unterstützung für landwirtschaftliche Klimamaßnahmen**, wie die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Senkung der Stickstoffüberschüsse, von **195 Millionen Euro bis zum Jahr 2023** vorgesehen.

Wir werden mit unserem **Tierwohlkennzeichen** tierhaltenden Betrieben marktbasierende Perspektiven bieten, um ihre Tierhaltung weiterzuentwickeln. Denn wir wollen, dass Mehrleistungen der Landwirte vom Verbraucher honoriert werden. Höhere Preise für gute Produkte, das ist das Ziel. Wir werden – unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben – die Landwirte bei der Umsetzung des Tierwohlkennzeichens auch finanziell unterstützen. Sie sollen dabei gefördert werden, ihre Ställe so umzubauen, dass die Tierhaltung auch den Kriterien der höheren Stufen entspricht. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind hierfür im Haushalt 2020 zusätzlich 15 Millionen Euro Bundesmittel eingeplant und in der Finanzplanung bis 2023 fortgeschrieben – inklusive Landesmittel (40 Prozent) summiert sich die Förderung auf 25 Millionen Euro jährlich. Darüber hinaus ist geplant, das bestehende Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der GAK mit den Vorgaben der Tierwohlkennzeichnung zu harmonisieren. Zudem soll die Einführung des Tierwohlkennzeichens durch umfassende Informationen begleitet werden. Denn es ist für den Erfolg des Kennzeichens am Markt außerordentlich wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher das Tierwohlkennzeichen und den damit verbundenen Mehrwert kennen. Daher sind für die kommenden Jahre 70 Millionen Euro für eine Markteinführungskampagne eingeplant.

Auch Umwelt- und Naturschutz gibt es nicht zum Nulltarif, es bedarf Geld, um Leistungen unserer Landwirtschaft für uns als Gesamtgesellschaft zu fördern. Deshalb enthält der Agrarhaushalt Mittel für einen **Sonderrahmenplan Insektenschutz** im Rahmen der GAK. Dafür wird es vom Bund jährlich 50 Millionen Euro geben. Mit einer 40-prozentigen Co-

Finanzierung der Länder stehen dann 83 Millionen Euro/Jahr zur Verfügung, um die Landwirtschaft beim praktischen Insektenschutz zu unterstützen und gegebenenfalls notwendige Einschränkungen abzumildern.

Viele Menschen machen sich Sorgen um die Belastung unserer Schöpfung durch Klimawandel und Verlust der Artenvielfalt. Sie fordern gesunde Lebensmittel und eine gesunde und lebenswerte Umwelt. Sauberes Wasser, gesunde Böden und Tiere in artgerechter Haltung sind daher Ziele, an denen eine moderne Landwirtschaft gemessen wird. Unternehmerische Zwänge sind nicht immer leicht in Einklang zu bringen mit diesem hohen Anspruch, ob es dabei um **Platz für Schweine, Blühstreifen am Ackersaum oder Ausbringung von Dünger** geht. Aber bei vielen Themen gilt: Je schneller gehandelt wird, desto geringer sind die **Anpassungskosten**. Wenn es erst zu Gerichtsurteilen kommt, wie zum Beispiel beim Vertragsverletzungsverfahren wegen zu hoher Nitratbelastung des Grundwassers oder bei dem Urteil des Landgerichts Magdeburg zu den Kastenständen, gibt es keinen Handlungsspielraum mehr. Deshalb ist es das Ziel der Bundesregierung, Veränderung zu gestalten und zu unterstützen, um gerade auch Betriebsnachfolgern eine Perspektive zu geben. **Dazu ist es wichtig, dass Politik und Branche an einem Strang ziehen.** Wie alle Wirtschaftszweige ist die Landwirtschaft Veränderungen unterworfen. Sie muss sich geänderten Rahmenbedingungen und Ansprüchen der Menschen stellen. Die Politik steht in der Verantwortung, notwendige Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Dieser Verantwortung stellt sich die Bundesregierung. **Und sie nimmt auch die Verbraucher und den Handel in die Pflicht.** Denn wer höhere Ansprüche stellt, der muss auch bereit sein, dafür einen angemessenen Preis zu zahlen.

Sehen Sie all die genannten Maßnahmen als Bekenntnis der Politik zu Ihrer Unterstützung! Denn wir alle wollen weiterhin auf eine regionale, bäuerliche und familiengeführte Landwirtschaft in unserem Land setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Beyer

